

# Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **6 (1920)**

Heft 27

PDF erstellt am: **22.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Schulnachrichten.

**Hilfskasse für Haftpflichtfälle.** Am 24. Juni trat in Zug die Kommission der Hilfskasse für Haftpflichtfälle des kathol. Lehrervereins unter Leitung des Herrn Schulinspektors Bucher aus Weggis zusammen. Der Entwurf der Statuten und Ausführungsbestimmungen der Hilfskasse wurden durchberaten. Die Rechnung pro 1919 verzeigte ein Vermögen von Fr. 2516.03. In 2 Fällen wurde von Haftpflichtigen um Unterstützung nach-gesucht, die auch gewährt werden konnte.

Möge dieses schöne Werk der „Schw.-Sch.“ überall recht viele Freunde und Gönner finden.

**Schwyz. Furrer-Stiftung.** Für eine Fahrzeit für Prof. Furrer sel. sind weiter eingegangen von J. R., Wolfenschießen 5; B. St., Gelterkinden 5; A. G., Oberägeri 5; J. S., Brunnen 5; H. St., Oberurnen 5; Ungenannt 5; J. St., Glarus 5; A. D., Walchwil 10; J. R., Soltau 5. Uebertrag Fr. 45. Total Fr. 95. All den edlen Spendern innigen Dank und herzliches „Vergelt's Gott“. Nochmal möchte ich den vielen Schülern, Kollegen und Freunden die Stiftung für den Ib. Verstorbenen sel. von ganzem Herzen empfehlen. Noch sind viele Kollegen, die vielleicht keine Kenntnis haben von der ins Werk gesetzten Stiftung. Freunde in Nah und Fern, bewegt auch diese zu einer dankbaren Gabe. Es fehlt immer noch viel nur für eine Seelmeß-Stiftung und dem eifrigen Jünger Gajiliens wäre doch ein Seelamt würdig. Drum frisch auf, ans Werk, wir geben nicht nach.

R. Ulrich, Studen-Unteriberg.

**Zug.** Am 13. Juni befaßte sich die Gemeindeversammlung der Stadt Zug mit einem Antrag der freisinnig-sozialistischen Mehrheit der städtischen Schulkommission und des Stadtrates, dahingehend, es sei die Knabensekundarschule am Burgbach aufzuheben und mit der gemischten Sekundarschule in der Neustadt zu vereinigen. Der tiefere Grund dieses Antrages lag darin, die Lateinlehrerstelle, die seit 1539 ununterbrochen in den Händen der Geistlichkeit lag und von dieser mit aufopfernder Hingabe erteilt wurde, einer weltlichen Lehrkraft zu übertragen und auf diese Weise den letzten Geistlichen, der bisher noch als aktiver Lehrer an den städtischen Schulen tätig war (zuletzt der diesen Frühling verstorbene Hr. Prof. Iten sel.) aus dem städtischen Lehrkörper zu verdrängen. Die konservative Partei, deren Vertreter in der Schulkommission und im Stadtrat majorisiert worden waren, nahm den Kampf auf, und auch in gemäßigten freisinnigen Kreisen fand der kulturkämpferische Vorstoß keinen Anklang. Die Gemeindeversammlung zählte an die 800 Mann, eine Beteiligung, wie sie seit Jahren keine Gemeindeversammlung in der Stadt Zug gesehen hat. Für Verwerfung des stadträtlichen Mehrheitsantrages sprachen namentlich Stadtrat X. Schmid, Mgr. Rektor Reiser, Kantonsrat Joh. Weiß und Rektor Bütler, während Stadtpräsident Dr. Stadlin und Kantonsrat Köppli den Mehrheitsantrag zur Annahme empfahlen, der aber nach teilweise erregter

Debatte unter stürmischem Jubel mit Dreiviertelmehrheit verworfen wurde. Der Entscheid war ein wirkliches Volksurteil, das an Wucht und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Das Zugervolk will die guten Traditionen und den religiösen Einfluß in seinen Schulen erhalten wissen.

— **Baumgartner-Gesellschaft Zug.** V. Mitteilung, Mai 1920. Der kleine, hübsche Jahresbericht gewährt dem Leser in gedrängter Kürze einen trefflichen Ueberblick über die Aufwendungen des katholischen Schweizervolkes für das freie katholische Lehrerseminar in Zug und die Wirksamkeit der Baumgartner-Gesellschaft. Es sind erfreuliche Summen geflossen; von 1880-1920 total Fr. 287,476.78, pro Jahr also im Durchschnitt Fr. 7186.91. Ist das viel oder wenig? Ging nicht inzwischen viel mehr in Rauch und Saus und Braus auf?

Die Baumgartner-Gesellschaft entwickelte im letzten Jahr eine rege Tätigkeit und hat nun auch Unternehmungen organisiert, die dem Seminar etwas eintragen sollen: Buchhandel, Verlagswerke, Karten- und Bilderlager. Interessenten wird jederzeit gerne Aufschluß erteilt werden. Die edlen Bemühungen der Gesellschaft verdienen unsere volle Unterstützung.

**St. Gallen. Neues Lehrerbefoldungsgesetz.** Am 27. Juni lief die Referendumsfrist über obiges Gesetz ab. Sie scheint in erfreulicherweise unbenutzt geblieben zu sein. Unterm 25. Juni schrieb diesbezüglich Hr. Chefredaktor und Kantonsrat Vuomberger in der „Ostschweiz“:

„Unbehelligt durch die Referendumsgefährlichkeiten ist bisher das neue Lehrergehaltsgesetz geblieben. Das darf mit aufrichtiger Freude erfüllen. Wir rechnen es den Veranstaltern des Referendums gegen das Forstgesetz hoch an, daß sie der Versuchung widerstanden sind, gleichzeitig auch noch das Lehrergehaltsgesetz mit in die Referendumsbewegung hineinzuziehen, um dadurch mehr Animo für die Referendumsbewegung selbst zu erzeugen. Mit Recht hat man darauf verzichtet und damit den Beweis erbracht, daß auch die Landbevölkerung dem Lehrerstande und seinen Nöten und Lebensbedürfnissen mit Verständnis und Wohlwollen gegenübersteht. Das neue Lehrergehaltsgesetz darf unter diesen Umständen schon heute als gesichert betrachtet werden. Wir gratulieren dazu dem st. gallischen Lehrerstande von Herzen.“

Wenn gelegentlich wieder einmal die Stellungnahme der konservativen Volkspartei des Kantons oder dessen Zentralorgan zu maßvollen und berechtigten Lehrerforderungen von gewisser Seite in Frage gestellt werden sollte, werden wir auf diesen gewiß wohlwollenden Zeitungsausschnitt zurückgreifen. — Im Anschlusse hieran sei auch noch eine wohlverdiente Anerkennung erwähnt, die der O. Korrespondent aus St. Gallen u. a. jüngst in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ schrieb: „Mit Genugtuung sei der lehrerfreundlichen Haltung der großrätlichen Kommission, vorab ihres Präsidenten, Hrn. Erziehungsrat Biroll, der mit Wärme die Kommissionsanträge begründete und verteidigte, gedacht. — Herr Biroll arbeitete nicht bloß in der Kommission zielbewußt für die Lehrer-

schaft, sondern auch im Schooße der konservativen Volkspartei.

**Thurgau.** Zur Revision des Lehrerbefoldungs- und Schulgesetzes schreibt man dem „Vaterland“ aus dem Thurgau u. a.:

In Kreisen der Sekundarschullehrer scheint man noch nicht in alleweg zufriedengestellt zu sein und zwar ist die ungleiche Einschätzung ihrer Leistungen offensichtlich ein mitwirkendes Moment. So ist festgestellt, daß bei gleichen Anforderungen an Befähigung und Wirksamkeit der Unterschied zwischen der höchsten und niedrigsten Befoldung nicht weniger als 2500 Fr. ausmacht, was ja freilich geeignet ist, da und dort böses Blut zu machen. Auf dieser Seite erstrebt man aber Höheres. Die letzte Sekundarlehrerkonferenz faßte nämlich die Resolution, auf die Reorganisation des thurgauischen Schulwesens, die eine umfassende und dem „Zeitgeist angemessene“ sein müsse, zu bringen, wobei zugleich der Regierung die Vollmacht eingeräumt würde, fortschrittlich gegliederten Gemeinden, die noch über den gesetzlichen Rahmen hinausgehen möchten, eine besondere Or-

ganisation zuzugestehen und im Interesse der Schule und der Staatsökonomie kleinere Schulgemeinden zu größeren Gemeinwesen zu verschmelzen. Da der Proporz auch einigen Lehrern den Zutritt in den Großen Rat eingebracht hat, wird man sich wohl auf bevorstehende ausgiebige Diskussionen aus dem Gebiete des Schulwesens gefaßt machen müssen, wobei dann die im Wurf liegende Revision des Sekundarschulgesetzes im besondern glücklich auf die Seite gesetzt werden könnte. Ob aber gerade die Gegenwart nun vor allem zur Gesetzgebung auf diesem Gebiete berufen sei, wird wohl wieder eine Frage für sich sein, zumal an den von den Sekundarlehrern aufgestellten Richtlinien ernstlich gerüttelt werden kann.

### Sammlung für Wien.

(Vergleiche: „Ein Notschrei aus Wien“ in heutiger Nummer.)

Bargaben: Von der Lit. Bezirkskonferenz Sursee Fr. 70.—.

Herzlichen Dank! Macht's rasch nach!

**Eine der schönsten Reisen ins**

**Herz der Schweiz:**

# RIGI-KULM

**Die Königin der Schweizerberge**

Vorteilhafte Verpflegung und Logis für Schulen, Vereine und Gesellschaften

**HOTEL RIGI-STAFFEL**  
**Bevorzugter Höhenluftkurort**

**Druckarbeiten**  
aller Art billigt bei  
**Eberle & Rickenbach**  
in Einsiedeln.

**Inserate**  
sind an die  
**Publicitas A. G.**  
in Luzern zu richten.

**Inserate**  
in der „Schweizer-Schule“  
haben besten Erfolg.

Einfach und doch solid, äusserst praktisch für den Unterricht im Freien und dabei billig (statt Fr. 35.— wie bisher, nur Fr. 20.—) ist die im Auftrage der Turninspektion für die Volksschulen des Kantons Luzern hergestellte

## Einrichtung zum Hochsprung

(2 Sprungständer, 1,50 m, Gewicht = 3 kg)

Das Gerät ist jedoch für Turnvereine, Jugendrigen, Vorunterricht, Turnfeste in gleicher Weise sehr praktisch, bequem transportierbar und überall leicht verwertbar.

Vorkaufspreis bis auf weiteres **Fr. 20.—** unter Nachnahme. Bestellungen an  
**Hs. Schupp, Schlosserei, Emmenbrücke, (Luz.)**

## Warum

sind nicht alle Inserate vom erwünschten Erfolge begleitet? Weil sie nicht auffällig und sachmännisch abgefaßt sind! Möchte doch jeder Inserent sich der kostenlosen, aber im Inseratenwesen erfahrenen Firma Publicitas A. G. Schweizer. Annoncen-Expedit. Luzern bedienen.

## Der Jungkirchenchor

sorgt für neue Kräfte und Nachwuchs im Kirchengesang. Verlag: R. Jans, Ballwil, (Luz.).

### Verantwortlicher Herausgeber:

Katholischer Lehrerverein der Schweiz (Präsident: B. Maurer, Kantonschulinspektor, Sursee).  
Schriftleitung der „Schweizer-Schule“ Luzern: Postrechnung VII 1268

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Verbandspräsident: J. Desch, Lehrer, Burged, Bonwil, St. Gallen W.

Verbandskassier: A. Engeler, Lehrer, Krägerstr. 38, St. Gallen W (Postfach IX 521).

Hilfskasse für Haftpflichtfälle des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Jeder persönliche Abonnent der „Schweizer-Schule“, der als Lehrperson tätig ist, hat bei Haftpflichtfällen Anspruch auf Unterstützung durch die Hilfskasse nach Maßgabe der Statuten.

Präsident: A. Bucher, Schulinspektor, Weggis.